

Peter HERZ\*

## Gedanken zur Karriere des Timesitheus

**Abstract:** On the basis of the inscription CIL XIII 1807 = ILS 1330, an attempt is made to situate the career of the later praefectus praetorio Furius Timesitheus in the historical and administrative context of the early 3rd century CE, one focus being on the clarification of the administrative responsibilities connected with the various posts in this career.

**Keywords:** C. Furius Sabinus Aquila Timesitheus; Gordianus III.; Karriere; CIL XIII 1807.

Die Person des Gaius Furius Sabinus Aquila Timesitheus, des *praefectus praetorio* und Schwiegervaters des jungen Kaisers Gordianus III., hat bisher noch nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit erhalten. Dieses gilt, obwohl wir das für diese Periode fast einzigartige Glück haben, daß die frühen Phasen seiner Karriere vor seiner Übernahme der Prätorianerpräfektur im Jahre 238 durch eine große Ehreninschrift aus Lugdunum in ihren Einzelheiten vergleichsweise gut bekannt sind.

Es hat allerdings den Anschein, daß vor allem die Kommentierung vieler Details im Konspekt der gleichzeitigen militärischen und politischen Entwicklung der severischen Periode noch einige bisher ungenutzte Möglichkeiten liefern kann, um die Verwaltungspraxis dieser Zeit und ihre Anpassung an die auftauchenden Probleme etwas genauer zu studieren.<sup>1</sup>

## CIL XIII 1807 = ILS 1330 (Lugdunum)

- 01 C(aio) Furio Sabino Aquilae
- 02 Timesitheo proc(uratori) prov(inciarum) Lugud(unensis) et
- 03 Aquit(aniae), proc(uratori) prov(inciae) Asiae ibi vice XX
- 04 et XXXX itemq(ue) vice proco(n)s(ulis), proc(uratori)
- 05 prov(inciarum) Bithyniae, Ponti, Paphlagon(iae)
- 06 tam patrimonii quam rat(ionis) privatae
- 07 ibi vice proc(uratoris) XXXX, item vice proc(uratoris)
- 08 patrimon(ii) prov(inciarum) Belg(icae) et duarum
- 09 Germaniarum, ibi vice praesid(is) prov(inciae)
- 10 German(iae) inferior(is), proc(uratori) prov(inciae) Sy-
- 11 riae Palaestina, ibi exactori reli-
- 12 quor(um) annon(ae) sacrae expedition-
- 13 nis, proc(uratori) in urbe XX, ibi
- 14 logistae thymelae, proc(uratori) prov(inciae)
- 15 Arabiae ibi vice praesid(is) bis, proc(uratori)
- 16 ration(is) privat(ae) per Belgic(am) et duas
- 17 Germ(anias), praef(ecto) coh(ortis) I Gallic(ae) in Hispan(ia).
- 18 C. Atilius Marullus Arvern(us)

---

\* Prof. Dr. Peter Herz, Universität Regensburg; Institut für Geschichte; Lehrstuhl Alte Geschichte; Universitätsstraße 31; D – 93053 Regensburg (peter.herz@geschichte.uni-regensburg.de).

<sup>1</sup> Bisherige Behandlungen bei: PIR<sup>2</sup> F 581; Pflaum 1961, Nr. 317; Devijver 1976, 391 F 99.

19 et C. Sacconius Adnatus Me-  
20 diomatr(icus) patron optimo.

«Dem Gaius Furius Sabinus Aquila Timesitheus, dem procurator der Provinzen Lug(u)dunensis und Aquitania, dem procurator der Provinz Asia, wo er auch die vicesima und die quadragesima verwaltete und ebenso an Stelle des proconsul amtierte, dem procurator der Provinzen Bithynia, Pontus und Paphlagonia sowohl für den Staatsbesitz (patrimonium) als auch den kaiserlichen Privatbesitz (ratio privata), der dort auch an Stelle des procurator der quadragesima amtierte. Ebenso amtierte er auch an Stelle des procurator des Staatsbesitzes der Provinz Belgica und der beiden Germanien und auch an Stelle des Statthalters der Provinz Germania inferior, dem procurator der Provinz Syria Palaestina und dort auch Beitreiber für die Versorgung des kaiserlichen Feldzuges (*ibi exactori reliquorum annonae sacrae expeditionis*), dem procurator, der in Rom als Chef (magister) der vicesima und als Verwalter der Theaterausstattungen (logistes thymelae) amtierte, dem procurator der Provinz Arabia, der dort zweimal an Stelle des Statthalters amtierte, dem procurator des kaiserlichen Privatbesitzes (res privata) für die Belgica und die beiden Germanien, dem praefectus der cohors I Gallica in Spanien.

Gaius Atilius Marullus aus der Gemeinde der Arverner und Gaius Sacconius Adnatus aus der Gemeinde der Mediomatriker für ihren allerbesten patronus.»

Bei welcher konkreten Gelegenheit Timesitheus seine Patronatsbeziehungen zu den beiden Galliern, die ihn hier ehrten, etablieren konnte, bleibt wie üblich unbekannt. Da aber der Mediomatriker Gaius Sacconius Adnatus aus der *provincia* Belgica stammte, die überhaupt nicht zum aktuellen Amtsbereich des Timesitheus (*procurator Aquitaniae et Lugdunensis*) gehörte, dürfte es sich in diesem Fall wahrscheinlich um eine bereits seit längerer Zeit bestehende Beziehung handeln. Möglicherweise könnte man diese Verbindung auf seine frühere Amtszeit als *procurator* des kaiserlichen Privatbesitzes (*res privata*) für die Belgica und die beiden Germanien zurückführen.

Es handelt sich bei dieser Inschrift fast um das Musterbeispiel eines fallenden equestren *cursus*, der sich in chronologischer Abfolge wie folgt aufschlüsseln läßt.

1. *Praefectus* der *cohors I Gallica* in Spanien.<sup>2</sup> Es ist schon ungewöhnlich und schwer zu erklären, daß die für einen *eques Romanus* übliche Qualifikationsperiode der *tres militiae* in seinem Fall auf ein einziges Kommando reduziert wurde, das außerdem im Bereich einer eher zweitrangigen Militärprovinz verbracht wurde.

Dies gibt ausreichend Anlaß, sich die Frage nach seinen bereits damals existierenden politischen Verbindungen zu stellen, die ihn anschließend sofort auf eine durchaus wichtige Verwaltungsposition für den kaiserlichen Privatbesitz (*res privata*) katapultierte.<sup>3</sup>

2. *Procurator* des kaiserlichen Privatbesitzes (*res privata*) für die drei Provinzen Belgica, Germania inferior und Germania superior. Was sich in der Zeit der Severer unter der *res privata* der Kaiser verbergen könnte, läßt sich bestenfalls vermuten. Eine mögliche Quelle, die den Umfang der *res privata* hatte zunehmen lassen, könnten die Bürgerkriege unter Septimius Severus darstellen, die wahrscheinlich auch im gallischen Raum zu größeren Konfiszierungen geführt haben könnten.

3. *Procurator* der Provinz Arabia, der in dieser Funktion zweimal an Stelle des Provinzstatthalters amtierte.<sup>4</sup> Obwohl für die frühen Jahre des Timesitheus die Chronologie naturgemäß recht fließend ist, gibt die zweimalige Vertretung des Statthalters der Provinz Arabia ausreichend Gründe, an historisch-

<sup>2</sup> Spauld 2000, 153f. mit dem vollständigen Titel '*cohors I Gallica equitata civium Romanorum*'.

<sup>3</sup> Welche Rolle seine Herkunft aus dem arabischen Raum spielte, ist schwer zu entscheiden. Vgl. dazu Devijver 1976, 391 nach AE 1936, 151.

<sup>4</sup> Die Frage, ob er damit auch einen Zugriff auf die Einnahmen des Zolles hatte, die etwa im Hafen von Aqaba von den Schiffen aus Südarabien oder Indien erhoben wurden, die nicht den Weg über die ägyptischen Häfen nahmen, oder ob dafür eine gesonderte Verwaltung zuständig war, muß wohl offen bleiben. Sicherlich gehörte aber zu seinem Zuständigkeitsbereich der große Minenbezirk von Phaeno.

politische Motive für eine solche Stellvertretung zu denken. Diese wären am ehesten im Kontext der *expeditio orientalis* des Caracalla und der anschließenden innenpolitischen Wirren (Sturz des Macrinus, Herrschaftsantritt des Elagabalus) zu suchen, die wahrscheinlich die Verwaltung der östlichen Provinzen kräftig durcheinanderwirbelten.<sup>5</sup>

Dabei könnte man sich das folgenden hypothetische Szenarium vorstellen: 1. Stellvertretung während der Abwesenheit des Statthalters als Kommandeur des arabischen Provinzheeres in den Jahren 216/217; 2. Erneute Stellvertretung, weil der lokale Statthalter in die Wirren um die Erhebung des Elagabalus und den Sturz des Macrinus (218) verwickelt war.

Wie wir wissen, waren die Säuberungen, die mit dem Sturz des Macrinus verbunden waren, recht weitreichend. Hingerichtet wurden: Fabius Agrippinus (Syria Coele), Aelius Triccianus (Pannonia inferior), M. Munatius Sulla Cerialis (früher Cappadocia), L. Claudius Attalus (Cyprus), Iulius Basilianus (Aegyptus, *praefectus praetorio*). Andere Personen wurden lediglich von ihren Posten abgelöst und durch erklärte Gefolgsleute der severischen Familie ersetzt.<sup>6</sup>

Zu dieser Gruppe der hingerichteten Amtsträger zählte jetzt auch Pica Caerianus, der Statthalter der Provinz Arabia, für den Furius Timesitheus jetzt erneut die Verwaltung dieser Provinz übernahm (*vice praesidis*). Die Tatsache, daß Timesitheus diese bewegten Zeiten ohne erkennbaren Schaden überstehen konnte und sogar weiterhin Verwendung in der kaiserlichen Verwaltung fand, spricht dafür, daß er wahrscheinlich über ausgezeichnete Verbindungen zur severischen Familie und ihrem Umfeld verfügte.

4. *Procurator*, der in Rom als Chef (*magister*) der Erbschaftssteuer (*vicesima hereditatum*) amtierte. Hinzu kommt die Position eines ‚*logistes thymelae*‘. Diese beiden in der Hauptstadt verwalteten Funktionen dürften wahrscheinlich nacheinander bekleidet worden sein, wobei zum Aufgabenbereich eines ‚*logistes thymelae*‘ nur sehr wenig erschlossen werden kann.

Wir können lediglich die Vermutung äußern, daß eine solche Aufgabe sicherlich mit finanziellen Angelegenheiten verbunden war. In eine solche Richtung könnte u.a. die Inschrift CIL VI 8950 = ILS 1771 für den kaiserlichen Sklaven (*Caesaris n(ostri) ser(vus)*) Servatus deuten, dessen Aufgabenbereich als ‚*contrascriptor rationis summi choragi*‘ umschrieben wird.<sup>7</sup> Wenn sich Timesitheus bei seiner Tätigkeit, die man grob in die 20er Jahre datieren darf, z.B. um die Ausstattung und Instandhaltung der verschiedenen Spielstätten in der Stadt Rom zu kümmern hatte, so wäre dies ein durchaus ansprechender Aufgabenbereich.<sup>8</sup> Er wäre auch durchaus der passende Mann gewesen, der als Verbindungsglied zu der großen Vereinigung der dionysischen Techniten dienen konnte.<sup>9</sup>

5. *Procurator* der Provinz Syria Palaestina und dort auch als Beitreiber für die Versorgung des kaiserlichen Feldzuges eingesetzt (*ibi exactor reliquior(um) annon(ae) sacrae expeditionis*).

6. ebenso amtierte er auch an Stelle des *procurator* des Staatsbesitzes der Provinz Belgica und der beiden Germanien. Er amtierte auch an Stelle des Statthalters der Provinz Germania inferior.

7. *Procurator* der Provinzen Bithynia, Pontus und Paphlagonia sowohl für den Staatsbesitz (*patrimonium*) als auch den kaiserlichen Privatbesitz (*ratio privata*). Er amtierte dort auch als *procurator* der *quadragesima*.

<sup>5</sup> Sartre 1985; vgl. Sartre 1982, 88–89 u. 116.

<sup>6</sup> Icks 2011, 15f.

<sup>7</sup> Die Funktionsbeschreibung ‚*contrascriptor*‘ gibt einen interessanten Einblick in die Interna einer solchen Verwaltung.

<sup>8</sup> Wenn man beachtet, daß seit Augustus die Kaiser auch regelmäßig als die *patroni* der Vereinigung der dionysischen Techniten fungierten und die Techniten voll in den Festbetrieb der hohen Kaiserzeit involviert waren, so wäre ein Verantwortungsbereich, der sich u.a. mit dem finanziellen Gebaren der Techniten beschäftigte, nicht überraschend. Timesitheus hätte dabei eine Funktion wie ein *curator rei publicae* gehabt.

<sup>9</sup> Zu den Techniten vgl. Coleman – Nelis-Clément 2013; Scanlon 2014.

8. *Procurator* der *provincia* Asia, wo er auch die *vicesima* und die *quadragesima* verwaltete und ebenso an Stelle des *proconsul* amtierte.

9. *Procurator* der beiden Provinzen Lugdunensis und Aquitania. Diese Aufgabe in Lyon dürfte dann auch die Position gewesen sein, von der aus er dann im Verlauf des Jahres 238 zum *praefectus praetorio* avancierte. Wie lange er in dieser Funktion in Gallien verblieb, läßt sich nicht mehr sagen.

Die Tatsache, daß auch in diesem Fall (9) alle konkreten Angaben fehlen, unter welchem Kaiser er diese Aufgaben übernommen hatte, könnte dafür sprechen, daß Timesitheus unmittelbar nach dem Beginn des Aufstandes gegen Maximinus Thrax von seinem Amt als *procurator* in der Gallia Lugdunensis abberufen wurde. Wahrscheinlich war zu diesem Zeitpunkt die offizielle *hostis*-Erklärung für Severus Alexander noch nicht widerrufen worden.<sup>10</sup> Der dazu formal notwendige Beschluß des Senates dürfte wahrscheinlich erst nach dem endgültigen Abschluß des Bürgerkriegs gegen Maximinus Thrax und der anschließenden Wirren im Frühjahr/Sommer des Jahres 238 verabschiedet worden sein.

Obwohl kein einziger Name eines Kaisers genannt wird, sind durchaus im Text der Inschrift einige Hinweise verstreut, die als chronologische Fixpunkte dienen können, um diese Laufbahn etwas besser in das historische Geschehen der späteren severischen Dynastie und die Regierung des sich dann anschließenden Kaisers Maximinus Thrax einzuordnen. Viele Details dieses *cursus* sind natürlich bereits in der klassischen Analyse von H. G. Pflaum herausgearbeitet worden, doch scheint mir damit noch nicht das letzte Wort gesprochen zu sein.

Das hier als Position 5 des *cursus* registrierte Amt eines Finanzprocurators der *provincia* Syria Palaestina ist durch die zusätzliche Verantwortung für die *annona* der *sacra expeditio* ohne Zweifel dem großen orientalischen Feldzug des Severus Alexander zuzuordnen (*exactor reliquorum annonae sacrae expeditionis*) und liefert damit einen wichtigen chronologischen Fixpunkt für die Bekleidung dieses Amtes zu Beginn der 30er Jahre.

In dieser Funktion unterstanden Timesitheus wahrscheinlich auch die Häfen entlang der Küste der Provinz, über die ein großer Teil des Nachschubs für die Truppen abgewickelt wurde, die sich zu dieser Zeit in Syrien sammelten. Dazu mußte man zunächst den in der Provinz gesammelten Nachschub auf dem Landweg an die Küste bringen, wo er dann auf Schiffe verladen wurde, die ihn bis zu den Ausladehäfen (wohl am ehesten Seleukeia in Pierien) beförderten.<sup>11</sup>

Parallel dazu dürfte aber auch der Landverkehr auf der *Via maritima* ab Pelusium in die Kompetenz des Timesitheus gefallen sein, d.h. die möglicherweise im Fußmarsch verlegten Truppen aus Ägypten mußten ebenfalls von ihm versorgt werden.<sup>12</sup>

Auch die unmittelbar daran anschließende Position Nr. 6, die Timesitheus erneut in den belgisch-germanischen Raum führte, ist in ihrer Kombination von Aufgaben in der Finanzverwaltung und Tätigkeiten innerhalb der allgemeinen Administration bemerkenswert, obwohl sie noch nicht endgültig ausgedeutet scheint.

Zunächst einmal kehrte Timesitheus mit diesen Aufgaben in einen geographischen Raum zurück, der ihm bereits durch seine vorherige Tätigkeit als *procurator* der *res privata* bekannt war, und übernahm jetzt die Funktion eines Stellvertreters des *procurator* für den Staatsbesitz (*patrimonium*) in den drei Provinzen Belgica, Germania inferior und Germania superior. Seine Einstufung als Stellvertreter für den

<sup>10</sup> Vgl. die zeitlich etwas spätere *cursus*-Inschrift NdS 1909, 210 = AE 1919, 36 = ILS 9221 für C. Iulius Alexander.

<sup>11</sup> Für den Raum jenseits des Jordans war der *procurator Arabiae* zuständig. Dieser hatte neben der Verantwortung für die Versorgung der eigentlichen Provinztruppen auch die Zuständigkeit für die Versorgung der durchmarschierenden Truppen in Richtung Damascus.

<sup>12</sup> Zur Geschichte der *Via maritima* vgl. Graf 1993, 149–168; Graf 1994, 167–189. Ebenfalls informativ für die Arbeit dieses Systems: Adams 2007.

offiziellen Inhaber dieses Amtes würde üblicherweise eine relativ untergeordnete Funktion beschreiben, in der man eher einen Anfänger in der procuratorischen Laufbahn erwarten würde. Dies hat vor allem im Konspekt mit seiner vorhergehenden und durchaus verantwortungsvollen Tätigkeit in der wichtigen *provincia Syria Palaestina* zu gelten.<sup>13</sup>

In normalen Zeiten könnte die Bekleidung einer solchen Funktion durchaus als Indiz herangezogen werden, um eine interne Degradierung des Timesitheus zu vermuten. Da sich aber für eine solche Vermutung keinerlei Indizien in seinem weiteren *cursus* erkennen lassen, scheint eine andere Deutungsmöglichkeit wesentlich attraktiver zu sein. Denn es hat den Anschein, daß diese Unterpräfektur wahrscheinlich lediglich dazu dienen sollte, ihm eine ausreichend gut positionierte Verwaltungsposition zu verschaffen. Von dieser aus konnte er dann für die Organisation des Nachschubs für die römischen Truppen arbeiten, die zu dieser Zeit am Oberrhein gegen die Alamannen konzentriert wurden.<sup>14</sup>

Da ein solcher Aufmarsch mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf verbunden war, dürfte Timesitheus wohl bereits seit Anfang bzw. Mitte des Jahres 234 im germanisch-belgischen Raum eingesetzt worden sein. Dabei bildete die Provinz *Germania superior* zusammen mit dem westlich anschließenden Territorium der *provincia Belgica* einen wichtigen Teil des logistischen Hinterlandes für die geplanten Operationen des Severus Alexander gegen die Stämme östlich des Rheins. In *Germania inferior* lieferte die wichtige Straßenverbindung Köln-Tongern-Bavai-Boulogne, die wir aus späterer Zeit unter dem nicht besonders aussagekräftigen Namen des *limes Belgicus* kennen, auch den Anmarschweg für die eventuell aus Britannien heranzuziehenden Truppen.

Für die Begründung dieses Amtes schwebt mir hier eine vergleichbare Situation wie in der bekannten Laufbahn des Claudius Candidus vor. Dieser hatte in den letzten Regierungsjahren des Marcus Aurelius den relativ unbedeutenden Posten eines *proc(urator) XX hereditatum per Gallias Lugdunensem et Belgicam et utramque Germaniam* bekleidet. Dieses Amt erhält, vor allem wenn man die ungewöhnliche Zusammensetzung seines Amtsbezirkes beachtet, an sich nur durch den Kontext der geplanten *expeditio Germanica secunda* seinen Sinn, für die er als *praepositus annonae* eingesetzt war.<sup>15</sup>

Wo sich damals der Amtssitz des Timesitheus befand, läßt sich nicht mehr genau festlegen. Für den gemeinsamen Finanzprocurator der drei Provinzen wird in der Diskussion stets Augusta Treverorum als Sitz vorgeschlagen, was auch ein durchaus denkbarer Dienstsitz für den Verwalter des staatlichen Grundbesitzes in diesen Provinzen wäre.<sup>16</sup> Doch ist eine solche Vermutung nicht unbedingt zwingend zu nennen.

Wenn wir etwas konkretere Vorstellungen hätten, was sich in dieser Zeit in den drei fraglichen Provinzen alles unter dem vagen Begriff *patrimonium* versteckt, dann könnten wir möglicherweise auch in dieser Frage etwas weiterkommen.<sup>17</sup> Allerdings hat man in diesem Zusammenhang neben Trier auch noch eine Alternative zu bedenken, die sich vor allem durch die spätere Personalunion des Timesitheus mit der Stellvertretung des Provinzstatthalters von *Germania inferior* andeutet. Unter diesen Umständen könnte man auch an einen (zusätzlichen?) Amtssitz des Timesitheus in Köln denken, was für die Orga-

<sup>13</sup> Die neue Aufgabe beschrieb an sich eine Position, die eher für einen rangniederen *equus* oder sogar einen *libertus Augusti* geeignet gewesen wäre.

<sup>14</sup> Für das historische Umfeld vgl. Drinkwater 2007.

<sup>15</sup> Herz 2003, 167–184, bes. 181f. nach CIL II 4114 = ILS 1140 = Inschriften von Tarraco Nr. 130 = CIL<sup>2</sup>/14, 975,

<sup>16</sup> Zuletzt zu Trier: Kuhnen 2015, 56–61.

<sup>17</sup> Neben den offensichtlichen Dingen wie dem staatlichen Eigentum an Grund und Boden, der an interessierte Nutzer verpachtet werden konnte, stehen natürlich Nutzungsrechte an den staatlichen Wäldern, die auch das Recht zum Holzeinschlag und zur Beweidung einschlossen. Hinzu kommen Nutzungsrechte an Steinbrüchen und Bergwerken. Und schließlich sollte man im Bereich des damals noch sehr fischreichen Rheins nicht vergessen, daß es damals auch ein öffentliches Fischereirecht gab, das hier analog zu vergleichbaren Rechten in Kleinasien und Ägypten genutzt werden konnte.

nisation des Nachschubs entlang des Rheins durchaus sinnvoll gewesen wäre.

An sich wäre die Tatsache, daß ein hochrangiger *procurator* an Stelle eines verstorbenen oder anderweitig verhinderten Provinzstatthalters vorübergehend dessen Amtsgeschäfte übernahm, nicht besonders aufregend und ist auch durchaus in unseren Quellen bezeugt. Doch hier scheint die Situation etwas anders zu liegen als im Falle der *provincia* Arabia, in der Timesitheus sogar zweimal den senatorischen Statthalter vertreten durfte (s.o. zu Position Nr. 3).

Während die *provincia* Arabia eine Einlegionen-Provinz war, in der das Kommando über die Legion und die Statthalterschaft in einer Hand vereint waren, dürfte eine Stellvertretung in dem Fall von Germania inferior andeuten, daß sich wahrscheinlich in dieser Zeit alle rangmäßig qualifizierten Personen senatorischen Ranges, die üblicherweise in der *provincia* Germania inferior stationiert waren, nicht in der Provinz aufhielten. Ich würde daher in dieser speziellen Situation vermuten, daß sowohl der für die Provinz Germania inferior zuständige *legatus Augusti pro praetore* als auch die beiden ihm unterstellten senatorischen *legati legionis* der *legio I Minervia* (Bonna) und der *legio XXX Ulpia Victrix* (Castra Vetera) sich außerhalb der Provinz befanden.<sup>18</sup>

Vermutlich waren sie als kommandierende Offiziere mit dem größten Teil des niedergermanischen Provinzheeres rheinaufwärts verlegt worden, um sich der großen Truppenkonzentration anzuschließen, die sich im Raum von Mainz für den geplanten Feldzug gegen die Alamannen sammelte. Die sich hier andeutende Abwesenheit aller hochrangiger senatorischer Funktionsträger könnte daher bedeuten, daß beide niedergermanischen legiones (*I Minervia*, *XXX Ulpia Victrix*) in ihrer Masse nicht in ihren Standquartieren verblieben waren und daher mit ihnen auch die Kommandeure rheinaufwärts gezogen waren. Wahrscheinlich waren bei dieser Gelegenheit auch die auxiliären Bestandteile des niedergermanischen Provinzheeres entsprechend ausgedünnt worden.

Wann genau die zusätzliche Aufgabe der Provinzialverwaltung zum eigentlichen Arbeitsbereich des Timesitheus hinzutrat, also die für einen Einsatz vorgesehenen Truppen zusammen mit ihren Kommandeuren in Richtung Mogontiacum abmarschiert waren, läßt sich nicht mehr exakt sagen. Aus logistischen Gründen würde ich eine solche Verlegung am ehesten für das Frühjahr 235 vermuten. Die Distanz von den Garnisonen am Niederrhein bis in den Großraum von Mainz ließ sich im Fußmarsch innerhalb weniger Tage bewältigen und bedeutete u.a., daß die niederrheinischen Truppen den Winter über noch in ihren gewohnten Standquartieren verbleiben und auch dort versorgt werden konnten.<sup>19</sup> Damit konnte man auch etwas die Versorgungssituation für den Kaiserhof und die im Großraum von Mogontiacum konzentrierten Truppen entlasten, die dort überwintern mußten.<sup>20</sup>

Ob die Einheiten vom Niederrhein bereits in Mainz eingetroffen waren, als dort Mitte März 235 der amtierende Kaiser Severus Alexander samt seiner Mutter Iulia Mamaea von den revoltierenden Soldaten ermordet wurde, kann man nicht mehr entscheiden. Auf jeden Fall dürfte Timesitheus während dieser Ereignisse und auch während des folgenden Krieges gegen die germanischen Stämme östlich des

---

<sup>18</sup> Hinsichtlich ihrer Seniorität waren die *tribuni laticlavi* der beiden niederrheinischen *legiones* wohl weniger qualifiziert, die Funktion eines Provinzstatthalters in der hier postulierten Ausnahmesituation zu übernehmen. Außerdem dürften sie vermutlich mit den Truppen außerhalb der Provinz gewesen sein.

<sup>19</sup> Wie stark die bei Mainz konzentrierte Expeditionsarmee war, läßt sich kaum ermitteln. Wir können aus den Quellen lediglich erschließen, daß neben berittenen osrohenischen und parthischen Bogenschützen (Herod. 6.7.8) auch maurische Kavalleristen (Herod. 6.7.8) vor Ort waren. Hinzu kamen sicherlich die *equites singulares* des Kaisers, Teile der *legio II Parthica* aus Albanum und Teile der hauptstädtischen Truppen, d.h. vor allem der *cohortes praetoriae*.

<sup>20</sup> Im Lichte der neuen Erkenntnisse zum Feldzug des Maximinus Thrax, die durch die Funde vom Harzhorn aufgeworfen wurden, sollte man auch die Möglichkeit überdenken, ob der niedergermanische *exercitus* vielleicht eine gesonderte Aufgabe zu übernehmen hatte. Bisher ging man immer davon aus, daß die gesamten Operationen aus dem Rhein-Main-Gebiet starteten.

Rheins die Aufgaben des Provinzstatthalters übernommen haben.<sup>21</sup>

Eine für die Organisation und Finanzierung der großen Feldzüge unter Maximinus Thrax durchaus interessante Perspektive scheint sich durch die beiden folgenden Positionen in seinem *cursus* anzudeuten. Dabei wurde jeweils die eigentliche Finanzprokurator mit weiteren Prokaturen aus dem Bereich des Patrimonial- bzw. des kaiserlichen Privatbesitzes und Provinzialzolles gekoppelt. Eine solche Kopplung läßt sich für Timesitheus in den Positionen 7 und 8 seines *cursus* wahrscheinlich machen, der ihn zunächst nach Bithynien, Pontus und Paphlagonien, und anschließend in die Provinz Asia führte.<sup>22</sup>

Beide Positionen beschreiben Verwaltungsaufgaben, die mit hoher Sicherheit in die Jahre 235/36 bis 237/38 gehören. Dabei ist der exakte Zeitpunkt, an dem Timesitheus seinen bisherigen Einsatzort am Niederrhein verließ, um sich zu seinem neuen Kommando zu begeben, natürlich nur in Ansätzen bekannt. Ich würde frühestens an einen Termin ab dem Spätsommer oder Herbst 235 denken, also zu einem Zeitpunkt, nachdem der Feldzug erfolgreich beendet worden war, den Maximinus Thrax im Anschluß an die Ermordung des Severus Alexander (März 235) gegen die Germanen jenseits des obergermanischen Limes geführt hatte.

Eine Versetzung des Timesitheus in die kleinasiatischen Provinzen macht unter dem Gesichtspunkt, daß sich parallel zu dieser Versetzung auch der militärische Schwerpunkt des Reiches von der Rheingrenze an die mittlere und untere Donau verlagerte, durchaus Sinn. Es bedeutet daher nicht unbedingt eine karrieremäßige Zurücksetzung für einen Mann, der vorher unter den Severern eine steile Karriere gemacht hatte.

Interessant ist dabei, daß auch Paphlagonien in der Finanzverwaltung als eigenständige Provinz (*procurator*) / *prov(inciarum) Bithyniae Ponti Paphlagon(iae) / tam patrimonii quam rat(ionis) privatae / ibi vice procuratoris* XXXX) geführt wird, obwohl dieses Gebiet an sich immer noch verwaltungsmäßig ein Bestandteil der großen Doppelprovinz *Bithynia et Pontus* war. Möglicherweise spiegelt sich hier eine gesonderte Aufteilung der Finanzverwaltung wieder, die von der eigentlichen staatlichen Verwaltung abwich.

Alle drei Gebiete, die von ihm verwaltet wurden, waren verkehrsmäßig auf das Marmarameer (Häfen von Nikomedeia und Chalkedon) bzw. auf die Küste des Pontus Euxeinos (u.a. Häfen von Herakleia Pontica, Sinope, Trapezos) ausgerichtet. Sie konstituierten daher das natürliche logistische Hinterland für jedes Heer, das auf dem südlichen Balkan bzw. entlang der unteren Donau operieren mußte.

Die beiden südbalkanischen Provinzen Thracia und Moesia inferior waren wahrscheinlich zu keinem Zeitpunkt in ihrer Geschichte in der Lage gewesen, über einen längeren Zeitraum aus eigenen Kräften die Versorgung eines großen Heeres zu gewährleisten. Dies galt vor allem in einer Situation, in der der zunehmende Druck der Völker aus dem Raum jenseits der römischen Reichsgrenzen die früher genutzten Versorgungsmöglichkeiten aus dem südrussischen Raum deutlich einschränken mußte.<sup>23</sup>

Die in diesem Fall mit der eigentlichen Finanzprokurator gekoppelte ausdrückliche Aufsicht über *patrimonium*, *res privata* und *quadragesima* gewährleistete die möglichst konzentrierte Nutzung aller staatlicher Einnahmequellen in diesem Raum. Bei den Einkünften des staatlichen Besitzes dürfte es sich vor allem um Naturallieferungen gehandelt haben,<sup>24</sup> während die gleichzeitige Kontrolle der *quadragesima*, also des 2,5-%igen Provinzialzolles, vor allem unter dem Gesichtspunkt einer reibungslosen Bargeld-

<sup>21</sup> Zuletzt Pöppelmann – Deppmeyer – Steinmetz 2013.

<sup>22</sup> Eine nützliche Zusammenfassung des Kenntnisstandes für die *provincia* Asia liefert jetzt Drexhage 2007.

<sup>23</sup> Aufschlußreich: Matei-Popescu 2014, 173–208.

<sup>24</sup> Ich gehe in diesem Fall davon aus, daß die Masse des staatlichen Besitzes in diesen Provinzen aus landwirtschaftlich nutzbaren Domänen bestand. Es mag zwar methodisch etwas bedenklich erscheinen, zur Beurteilung des möglichen Leistungspotentials auf die aus Nordafrika bekannten Beispiele zu rekurrieren, doch dies scheint gerechtfertigt, um sich eine Vorstellung von der möglichen Belastung solchen Staatsbesitzes zu verschaffen.

versorgung des Heeres von Interesse war.

Auch eine weitere Überlegung kann hier noch eingebracht werden. Die Oberaufsicht über die *quadragesima* beinhaltete wahrscheinlich auch eine Kontrolle der Häfen in seinem Amtsbereich und damit auch der dort ein- und ausfahrenden Schiffe.<sup>25</sup> Dies bedeutete m.E. einen deutlichen organisatorischen Fortschritt gegenüber einem wahrscheinlich stärker militärisch ausgerichteten Kommando wie dem Amt eines *praefectus orae Ponticae*.<sup>26</sup>

Auch die an dieses Kommando anschließende Verwaltung der Finanzprokurator in der wichtigen Provinz Asia sollte vor allem unter solchen übergeordneten politischen Gesichtspunkten verstanden werden, d.h. in erster Linie im Kontext der kriegerischen Handlungen auf dem Balkan. Zwar kontrollierte Timesitheus in der *provincia* Asia nicht mehr persönlich den Staatsbesitz wie bei seinem vorhergehenden Kommando. Allerdings war er dank der parallelen Verwaltung von *vicesima* (*hereditatum*) und Provinzialzoll (*quadragesima*), also erneut von monetären Einnahmequellen, nochmals in eine Position avanciert, in der ihm sicherlich eine Schlüsselfunktion für die Bargeldversorgung des römischen Heeres zukam.<sup>27</sup>

Daneben wäre es auch durchaus denkbar, daß ihm als direkt dem Kaiser unterstellten Finanzprokurator der senatorischen Provinz Asia sowieso eine allgemeine Befehlskompetenz gegenüber den *procuratores* der staatlichen Domänen zukam. Die bereits erwähnten Kontrollmöglichkeiten über die Häfen als *procurator* der *quadragesima* in der Provinz blieben natürlich fortbestehen. Besonders interessant dürfte dabei der Hafen von Kyzikos gewesen sein, da dieser eine direkte Verbindung mit Perinthos auf dem europäischen Ufer des Marmara-Meeres und damit einen direkten Anschluß an das Straßensystem in Richtung der unteren Donau garantierte.

Ausgesprochen schwer zu interpretieren ist in diesem Kontext die parallele Wahrnehmung der administrativen Aufgaben eines *proconsul Asiae*. Natürlich war ein erfahrener und hochrangiger *procurator* wie Timesitheus jederzeit zur Übernahme einer solchen Funktion qualifiziert. Dies galt vor allem im Vergleich mit einem relativ unerfahrenen *legatus proconsulis*, der zwar über den erforderlichen senatorischen Rang, aber sonst über wenig Erfahrung und Durchsetzungsvermögen verfügt haben dürfte.

Doch warum ergab sich in dieser Zeit überhaupt die administrative Notwendigkeit, den *proconsul Asiae* durch den *procurator* in seinem Amt vertreten zu lassen? Die zunächst naheliegendste Erklärungsmöglichkeit, daß sich der Statthalter als Kommandeur des Provinzheeres nicht in seinem Amtsbereich befand, mag zwar für die *provincia* Germania inferior tragfähig gewesen sein. Da aber die *provincia* Asia in der Kaiserzeit grundsätzlich zu den *provinciae inermes* ohne ein eigenes Heer gehörte, scheidet eine solche Erklärung hier wohl aus.

Leider wissen wir zu wenig von der Besetzung dieses prestigereichen Postens während der Regierungszeit des Maximinus Thrax, um in diesem Fall zu einer tragfähigen Entscheidung zu kommen. Wir können also nicht sagen, ob der damalige *proconsul Asiae* in seinem Amt verstorben war oder ob aus anderen (d.h. politischen) Gründen eine vorübergehende Sedisvakanz eingetreten war.<sup>28</sup> Auf jeden Fall muß man auch diese Position für Timesitheus als wichtig einstufen, vor allem wenn man die erweiterten juristischen Kompetenzen eines Finanzprokurators in dieser Zeit berücksichtigt.<sup>29</sup>

<sup>25</sup> Zur administrativen Kontrolle der Häfen und des Schiffsverkehrs vgl. Herz 2004, 609–618.

<sup>26</sup> So z.B. im *cursus* des Marcus Valerius Maximianus (AE 1956, 124).

<sup>27</sup> Zur *vicesima hereditatum* vgl. zuletzt Günther 2008, 23ff.

<sup>28</sup> Unter normalen Umständen durfte ein Statthalter erst dann seinen Amtsbereich verlassen, wenn sein Nachfolger in der *provincia* eingetroffen war (vgl. zu dem *Procedere* beim Betreten seiner *provincia* Ulp. off. procos. 1 = Dig. 1.16.4).

<sup>29</sup> Puliatti 1992; Nasti 2006.



Später im 4. Jh. war die logistische Bedeutung der *provincia* Asia für die Versorgung der Balkantruppen natürlich noch wesentlich größer, was ein Resultat der dann deutlich veränderten politischen und militärischen Rahmenbedingungen war. Dies läßt sich an dem dann zivilen *munus* der *primipilares* aus diesem Gebiet noch gut ablesen,<sup>30</sup> und setzt sich dann bis in die Regierungszeit Kaiser Justinians fort, wo wir einen *quaestor exercitus* kennen, dessen Amtsbereich dann Teile der alten *provincia* Asia zugeordnet waren. Doch auch bereits im 3. Jh. stellte die *provincia* Asia das wirtschaftliche Überschußgebiet par excellence für diesen Reichsteil dar und dürfte daher auch für die Finanzierung der Kriege an der unteren Donau entsprechend herangezogen worden sein.

Aus welchen Gründen Timesitheus dann von Kleinasien aus wieder nach Gallien versetzt wurde, also aus der unmittelbaren Verantwortung für die Kriegführung auf dem Balkan herausgenommen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Man kann zwar herrlich über mögliche politische Motive für eine solche Versetzung spekulieren, nur lassen sich leider solche Gründe nicht sicher belegen.

Das Mißvergnügen weiter Kreise der römischen Zivilbevölkerung mit der rigorosen Innen- und Finanzpolitik des Kaisers Maximinus Thrax, was letztendlich zum großen Aufstand des Jahres 238 gegen diesen Herrscher und schließlich zu seinem Sturz führte, dürfte nicht zum geringsten Teil auch auf die praktische Handhabung dieser Kompetenzen durch Männer wie Timesitheus zurückgegangen sein.<sup>31</sup>

Allerdings scheint eine solche Tätigkeit im Dienste des Maximinus Thrax der weiteren Karriere des Timesitheus nicht geschadet zu haben, während der Kaiser, in dessen Namen dies alles geschehen war, letztendlich an den so aufgeworfenen Problemen scheiterte. Timesitheus profitierte bei seiner weiteren Karriere sicherlich von dem Umstand, daß er wahrscheinlich trotz seiner verantwortungsvollen Tätigkeit, die er für Maximinus Thrax erbrachte, kein zu offensichtlicher Gefolgsmann dieses Kaisers gewesen war, sondern eher zum alten administrativen Establishment der severischen Dynastie gehörte.

#### Abgekürzt zitierte Literatur

- |                              |                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Adams 2007                   | C. Adams, Land transport in Roman Egypt. A study in economics and administration in a Roman province, Oxford 2007.                                                                  |
| Coleman – Nelis-Clément 2013 | K. Coleman – J. Nelis-Clément (Hrsgg.), L'organisation des spectacles dans le monde romain, Genève 2013 (Entretiens sur l'antiquité classique 58).                                  |
| Devijver 1976                | H. Devijver, Prosopographia militarium equestrum quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum I, Leuven 1976.                                                                               |
| Drexhage 2007                | H.-W. Drexhage, Wirtschaftspolitik und Wirtschaft in der römischen Provinz Asia von der Zeit von Augustus bis zum Regierungsantritt Diokletians, Bonn 2007 (Asia Minor Studien 59). |
| Drinkwater 2007              | J. F. Drinkwater, The Alamanni and Rome 213–496 (Caracalla to Clovis), Oxford 2007.                                                                                                 |
| Graf 1993                    | D. F. Graf, The Persian royal road system in Syria-Palestine, <i>Transeuphratène</i> 6, 1993, 149–168.                                                                              |
| Graf 1994                    | D. F. Graf, The Persian royal road system, in: H. Sancisi-Weerdenburg et al. (Hrsgg.), <i>Achaemenid History VIII. Continuity and change</i> , Michigan, Leiden 1994.               |
| Günther 2008                 | S. Günther, 'Vectigalia nervos esse rei publicae'. Die indirekten Steuern in der römischen Kaiserzeit von Augustus bis Diokletian, Wiesbaden 2008 (Philippika 26).                  |
| Haegemans 2010               | K. Haegemans, Imperial authority and dissent. The Roman Empire in AD 235–238, Leuven – Paris – Walpole/MA 2010 (Studia Hellenistica 47).                                            |
| Herz 2003                    | P. Herz, Die Arbeitsweise der staatlichen Finanzverwaltung in der Kaiser-                                                                                                           |

<sup>30</sup> Zuletzt Lajtar 2013, 97–111, bes. 105 mit Anm. 33 und 34.

<sup>31</sup> Von der neueren Literatur zu beachten sind Jacques 1980, 217–230; Hilali 2007, 57–65, sowie Haegemans 2010.

- zeit, in: G. Urso (Hrsg.), *Moneta, mercanti, banchieri. I precedenti greci e romani dell'Euro*, Convegno Cividale del Friuli September 2002, Milano 2003, 167–184.
- Herz 2004 P. Herz, Beiträge zur Organisation der Getreideversorgung Roms, in: H. Hefter – K. Tomaschitz (Hrsgg.), *Ad fontes! Festschrift für Gerhard Dobesch zum 65. Geburtstag*, Wien 2004, 609–618.
- Hilali 2007 A. Hilali, La crise de 238 en Afrique et ses impacts sur l'empire romain, in: O. Hekster – G. de Kleijn – D. Slootjes (Hrsgg.), *Crises and the Roman Empire (Impact of Empire 7)*, Leiden 2007, 57–65.
- Icks 2011 M. Icks, *Crimes of Elagabalus. The life and legacy of Rome's decadent boy emperor*, London, New York 2011.
- Jacques 1980 F. Jacques, *Humbles et notables. La place des humiliores dans les collèges de jeunes et leur rôle dans la révolte africaine de 238*, *AntAfr* 15, 1980, 217–230.
- Kuhnen 2015 H.-P. Kuhnen, Fladenbrot für den Finanzbeamten – Der Amtssitz des Finanzprokurators unter dem Westteil der Trierer Kaiserthermen, *Antike Welt* 2015 Heft 4, 56–61.
- Lajtar 2013 A. Lajtar, A newly discovered Greek inscription at Novae (Moesia inferior) associated with *pastus militum*, *Tyche* 28, 2013, 97–111.
- Matei-Popescu 2014 F. Matei-Popescu, The western Pontic Greek cities and the Roman army, in: V. Cpjucaru – Ch. Schuler (Hrsgg.), *Die Außenbeziehungen pontischer und kleinasiatischer Städte in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart 2014, 173–208.
- Nasti 2006 F. Nasti, *L'attività normativa di Severo Alessandro. Vol. I: Politica di governo riforme amministrative e giudiziarie*, Neapel 2006.
- Pflaum 1961 H. G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le haut-empire romain*, Paris 1961.
- Pöppelmann – Deppmeyer – Steinmetz 2013 H. Pöppelmann – K. Deppmeyer – W.-D. Steinmetz (Hrsgg.), *Roms vergessener Feldzug. Die Schlacht am Harzhorn*, Darmstadt 2013 (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 115).
- Puliatti 1992 S. Puliatti, *Il 'de iure fisci' de Callistrato et il processo fiscale in età Severiana*, Mailand 1992.
- Sartre 1982 M. Sartre, *Trois études sur l'Arabie romaine et byzantine*, Bruxelles 1982.
- Sartre 1985 M. Sartre, *Bostra. Des origines à l'Islam*, Paris 1985 (Bibliothèque archéologique et historique 117).
- Scanlon 2014 Th. F. Scanlon (Hrsg.), *Sport in the Greek and Roman worlds Volume 2: Greek athletic identities and Roman sports and spectacles*, Oxford 2014.
- Spauld 2000 J. Spauld, *Cohors<sup>2</sup>. The evidence for and a short history of the auxiliary infantry units of the imperial army*, Oxford 2000.

## Özet

### Timesitheus'un Karriyeri Hakkında Düşünceler

Doğu kökenli bir süvari sınıfı mensubu olan C. Furius Sabinus Aquila Timesitheus İ.S. 3. yüzyılın ilk yarısında oldukça başarılı sayılabilecek bir *procurator* kariyeri gerçekleştirmiştir. Son yıllarını *praefectus praetorio* konumunda damadı İmparator Gordianus III'ün destekçisi olarak geçiren Timesitheus'un kariyerinin erken evrelerini 238 yılında Lugdunum'da kaleme alınmış bir onurlandırma yazıtından (CIL XIII 1807 = ILS 1330) öğrenmekteyiz. Yazar bu yazıt ışığında, Timesitheus'un kariyerini dönemin özelliklerini dikkate alarak tarihi ve idari bağlam içine oturtmaya çalışmaktadır. Makalede ayrıca kariyer basamaklarında yer alan çeşitli makamların idari sorumluluklarının aydınlatılmasına odaklanılmaktadır.

**Anahtar Sözcükler:** C. Furius Sabinus Aquila Timesitheus; Gordianus III.; Karriyer; CIL XIII 1807.